

Antrag auf finanzielle Zuwendung im Rahmen des Germeringer Förderprogramms für ein neues Lastenfahrrad bzw. einen neuen Lastenanhänger



Hinweis: **Erst Lastenfahrrad bzw. Lastenanhänger kaufen,
dann Förderantrag stellen!**

1. Angaben zum Antragsteller:

Vorname, Name:

Anschrift:

Telefon, E-Mail:

2. Bankverbindung:

Bankinstitut:

IBAN:

3. Angaben zum neu gekauften Fahrzeug:

() E-Lastenrad (Lastenpedelec, kein E-Bike)

() Lastenrad

() Lastenanhänger einschl. Kinderanhänger

Wie hoch waren die Kosten?: € (ohne MwSt.)

4. Einzureichende Antragsunterlagen:

() Nachweis der Beschaffung (z. B. Kopie der Rechnung)

() Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite) bzw. des Gewerbescheins

5. Erklärung:

() Ich bestätige, dass ich das (E-)Lastenfahrrad bzw. den Lastenanhänger für mindestens 36 Monate vorrangig selber nutze und nicht weiterverkaufe.

() Ich bestätige, dass ich damit einverstanden bin, ab dem Erhalt des Zuschusses für drei Jahre den Aufkleber „gefördert durch die Stadt Germering“ auf dem Lastenrad bzw. Lastenanhänger sichtbar anzubringen.

Alle Angaben wurden wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt. Mit ist bekannt, dass falsche Angaben je nach Schwere zur Rückforderung der Förderung sowie zu strafrechtlichen Konsequenzen wegen Subventionsbetrug führen können.

Ort, Datum, Unterschrift:

.....